

Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Dresden
Laden & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Verleger: E. G. Schönbach, Dresden
Herausgeber: E. G. Schönbach, Dresden
Vertrieb: E. G. Schönbach, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Störungen im Betrieb des Blattes, hat der Bezahler der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Abonnementspreis mit der monatlichen Unterhaltungsbillette: 1,50 Mk. (Post- und Transportkosten 0,25 Mk.)
Einzelheft 10 Pf. (Post- und Transportkosten 0,05 Pf.)
Telegraphische Adressen: Dresden, Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 2531. Geschäftsstunden: nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Vertrieb: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 2531 und 1278. Geschäftszeiten: von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Einzelheftpreis, Grundpreise: die 30 mm breite Monatsheft 2,00 Mk., die 30 mm breite Monatsheft 2,00 Mk., für auswärtige Abnehmer 2,50 Mk. und 2,50 Mk. Anzeigenpreise: 10 Pf. pro Zeile pro Tag. Preis für 1000 Zeilen 100 Mk.

Nr. 118

Dresden, Sonnabend, den 23. Mai 1931

42. Jahrgang

Sorge ums Brot

Die letzte Mahnung der Regierung durch die Sozialdemokratie

Das Schreiben des Vorstandes der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion an den Reichsfiskus Dr. Brüning wegen der Ermäßigung der Brotpreise hat folgenden Wortlaut:

Seit wir mit unserem Schreiben vom 22. April Ihre Aufmerksamkeit auf die Notlage der Bevölkerung durch den Preisrückgang der Getreide und Maßnahmen der Reichsregierung auf Grund der Bestimmungen des Zollgesetzes vom März 1931 geachtet haben, ist die Aufwärtsbewegung der Brotpreise an vielen Orten weiter fortgeschritten. Weder die auf ein Kontingent beschränkte Herabsetzung des Weizenzolls noch die im einzelnen mit Mühlen und Bäckern geführten Verhandlungen haben bisher die in Aussicht gestellte und vom Reich vorgeschriebene Herabsetzung der Brotpreise auf den durchschnittlichen Stand der Monate von Oktober bis März bewirken können.

Angesichts der auch in den Sommermonaten kaum verminderten Massenarbeitslosigkeit und der ständigen Herabsetzung der Einkommen der breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung halten wir eine längere Verzögerung der Brotpreissenkung für unerträglich. Wir sind der Meinung, daß es der Reichsregierung an der Macht, die Voraussetzungen für eine allgemeine Senkung der erhöhten Brotpreise zu schaffen, nicht fehlt, daß sie aber dieses Ziel am raschesten und wirksamsten auf dem Wege der allgemeinen Herabsetzung der Zölle für Getreide und für die mit dem Roggenverbrauch konkurrierenden Futtermittel erreichen kann.

Wir machen die Reichsregierung erneut auf die schwere Verantwortung aufmerksam, die die Nichterfüllung der Verpflichtungen der Regierung auf dem Gebiete der Brotpreissenkung in der Bevölkerung verursacht, und wir müssen mit allem Nachdruck die sofortige Durchführung der zur Brotpreissenkung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere der Zollherabsetzungen, von der Reichsregierung fordern.

Reichsregierung war notwendig, weil bisher versäumt worden ist, wirklich durchgreifende Maßnahmen anzuwenden, um den seit vier Wochen und mehr in der überwiegenden Mehrzahl der großen Städte erhöhten Brotpreis wieder auf den alten Stand zu senken. Das Reichsernährungsministerium hat sich offensichtlich über das Gesetz, das ihn einer Brotpreiserhöhung vorbeugen vorzeichnet, hinweggesetzt und es an Energie im Brotpreiskampf fehlen lassen. Es hat lediglich völlig unzulängliche Vorläufe gemacht, die zu keinem Resultat führen konnten. Wäre das Reichsernährungsministerium den schon seit Wochen geäußerten Vorschlägen der Sozialdemokratie gefolgt, so wäre die Brotpreissenkung schon längst gebrochen und die berechtigten Aufregung aller Verbraucherkreise über die Nichterfüllung der Brotpreisklausel wäre vermieden worden.

Jetzt kann nur die Forderung des Vorstandes der Reichstagsfraktion helfen. Es muß eine Senkung der Futtermittelzölle vorgenommen werden, um die Einfuhr an Getreide zu erleichtern. Nur durch eine Verbilligung des Futtermittels ist es möglich, daß die noch bei Landwirten lagernden Vorräte an Roggen nicht verfaulen, sondern an die Mühlen verteilt werden. Außerdem ist aber auch die Senkung des Roggenzolls notwendig; denn bei der auch dem Reichsernährungsministerium bekannten, wenn auch offen nicht zugegebenen Knappheit der Roggenvorräte ist damit zu rechnen, daß je mehr die Vorräte abnehmen, die Roggenpreise steigen. Die Landwirtschaft wird also, wenn der Roggenzoll nicht gesenkt wird, mit dem Verkauf des Roggens warten, um möglichst hohe Preise erzielen zu können. Aus diesem Grunde muß daher bis zur neuen Ernte die Preisentwicklung auf dem Roggenmarkt abwärts gerichtet sein, um möglichst bald alle Vorräte, die noch bei der Landwirtschaft lauern, auf den Markt gelangen zu lassen. Das kann nicht allein durch die Abgabe verbilligten Regierungseroggens an die Mühlen in den einzelnen Städten erzielt werden, sondern nur durch eine Senkung des Roggenzolls.

Das Entscheidende ist aber, daß man nun endlich etwas tut! Das Brot steht nicht nur heute im Mittelpunkt der Erhaltung des Lebens, sondern hat bei allen geschichtlichen Kämpfen symbolisch das Ziel für das schaffende Volk dargestellt. Der Kampf um das Brot ist der Kampf um das Leben.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat an den Reichsfiskus einen ersten Brief über die Brotpreissenkung gerichtet. Diese Mahnung des Vorstandes der sozialdemokratischen Fraktion an die

Ausgiebung des Angeistes

Die nüchterne Wissenschaft hat die Pfingstlegende von der Ausgiebung des Heiligen Geistes als einen Fall religiöser Massenuggestion gedeutet. Wir heutigen haben keinen Anlaß, die Möglichkeit von Massenuggestionen anzuzweifeln. Wer die Entstehung der nationalsozialistischen Massenbewegung in Versammlungen erlebt hat, ihre systematische Erzeugung und Steigerung durch stürmende Willkürmarchen, lautmächtige Begrüßungen, gemeinsame Gesänge und ganz auf Gefühlserregung gestellte Ansprachen, der weiß, wie wenig Widerstandskraft der Durchschnittsmensch der ansteckenden Massenenergie entgegenzusetzen vermag.

Dennoch waren die Gefühle, die vor 2000 Jahren eine Menschenansammlung in den Zustand verzückter Ekstase versetzten, anderer Art als die der Naziwelle zugrundeliegenden. Ueber dem Urchristentum flammte das Wort „Nächstenliebe“ nicht nur als theoretischer Begriff wie heute, sondern als praktische, opfermutige Hilfsbereitschaft. Die Apostelgeschichte meldet von der ersten christlichen Gemeinde, daß alle in Gütergemeinschaft lebten und, was sie hatten, miteinander teilten. Das Verbrechen des Ananias, der einen Teil seines Besitzes der Gemeinde unterließ, erlitten jener unchristlichen Ansbauung so groß, daß die Legende den Frevel mit dem sofortigen Tode durch göttliches Strafgericht büßen läßt. Man kann danach mit Recht bezweifeln, ob die sozialistischen Eigentumsbegriffe der ersten Christengemeinde sich in strengem Einklang mit dem Papstschreiben „Quadragesimo anno“ vom Jahre 1931 gehalten haben, ob die Urchristen nicht viel zu sehr „wirkliche Sozialisten“ gewesen sind, als daß sie — nach den Worten des Papstschreibens von 1931 — noch „gleichzeitig gute Katholiken“ sein konnten!

Uns freilich scheint, daß die Urchristen mit ihrer Verurteilung des privaten Gewinnstrebens, mit ihrem Lebensfundament der Gemeinschaft und Solidarität die einzig wahren und echten Christen im Sinne des Religionsstifters gewesen sind. Sie waren auch darin ihrer Zeit weit voraus, daß sie keine Wertunterschiede zwischen den Menschen nach Rasse und Sprache machten, somit Internationalisten im vollen Wortsinne waren. Die Apostelgeschichte preist als Wirkung des Pfingstwunders, daß die Jünger Christi nunmehr befähigt waren, einem jeden Volke in seiner Sprache zu predigen.

Wie weit ist von diesen Idealen der Ungeist entfernt, der sich durch tausend Massenuggestionen auf das heutige deutsche Volk ergießt. Nicht Nächstenliebe, sondern Nächstenhaß hat die nationalsozialistische Bewegung zu ihrer geistigen Devise gemacht. Daß gegen die „Feinde“, Daß gegen alle Ausländer, Daß gegen alle Angehörigen fremder Rassen, Daß aber auch gegen die angeblich „nieder-rassigen“ Teile des eigenen Volkes, Daß gegen die „Marxisten“, Daß gegen alle Volksgenossen, die den Idealen des Geistes, des Friedens, der kulturellen Aufwärtsentwicklung huldigen. Der Nationalsozialismus hat seine Anhänger dazu gedrillt, jede Gemeinheit, jede Rohheit gegen Andersdenkende zu hebeln. Er predigt Anbetung der physischen Gewalt und lehnt — ähnlich wie Preußens Prügelkönig Friedrich Wilhelm I. — alles Geistige ab, sofern es nicht unmittelbar der Stärkung des militärischen Apparates zugute kommt.

Der italienische Faschismus übertrug den größten lebenden Musiker Italiens, Toscanini, weil dieser sich weigerte, ein künstlerisches Gedächtniskoncert mit der Faschistenhymne einzuleiten. Der deutsche Faschismus würde sich im gegebenen Falle genau so verhalten. Respekt genießt in jenen Kreisen

Pfingstgeist der braunen Mordbanden

Terror über ganze Orte! - Totschläger, Stahlrueten, Messer, Revolver - zur Ausbreitung des Dritten Reiches

BPD, Stuttgart, 22. Mai. (Sig. Drach.)
Neben die unerschämten Provokationen, die sich die Nationalsozialisten unter wachsendender Duldung durch die Polizei am Dienstagabend in der Stuttgarter Arbeiterwerkstatt geleistet haben, werden noch folgende Vorfälle berichtet:

Etwa 200 uniformierte Braunbanden zogen in dichtem Zuge unter Mitführung von Stahlrueten, Totschlägern, Säben und Gummihäppeln aus dem Stadtkern hinaus in die Vorstadt. Dabei wurden sie von fünf Überfallgruppen der Polizei, einem Sanitätsdienst, einigen Motorradpatrouillen und einem Staatskutscher, zusammen ebenfalls etwa 200 Mann, begleitet. Schon bei der Rathhausstraße kam es zu Zusammenstößen mit Straßenpassanten, wobei ein Oakenkutscher auf einen Zivilisten

mit dem Messer einwirkte.

Die Polizei schlug nun mit dem Gummihäppel auf Beteiligten und Unbeteiligte ein. Von diesem Augenblick an kam Gedränge und Lärm, in der die Polizei nicht auskam. Bevor noch der Hauptausgang in der Neuhäuser Straße ankam, hatte hier ein einzelner Nationalsozialist zu einer Schußwaffe gegriffen, mit der er das Publikum bedrohte. Auf dem Ochsenplatz wollte einer der rauhen Kämpfer eine Rede halten. Wegen der drohenden Haltung der Bevölkerung konnte die Polizei dies jedoch nicht verhindern. Als marschierten die Nazis mit ihrem Tross wieder Stuttgart zu. Sie trugen dabei

offen ihre Schlagwerkzeuge zur Schau, weil es für sie eine Notverrechnung anerkennend nicht gibt. Die Polizei stellte ein paar der größten Waffenvorräte fest und nahm die Nazis auf ihre Wagen. Aber noch war die Polizei eifrig dabei, auf der von dem Nazismarkt bedrohten Gegen

Me Bevölkerung zurückzuführen und den Nazis eine Gasse zu schaffen.

Das in seinem Wohnbezirk herumgejagte Publikum kam, ob eines solchen Verfahrens, in eine wilde Empörung hinein. Zwei Stunden lang waren die Straßen von Gedränge für unpolitische Passanten einfach nicht mehr passierbar. Jeder normale Verkehr war unterbunden, die Bevölkerung in bester Aufregung und Empörung. Und das alles, weil man das unerhört provokierende Auftreten einer nationalsozialistischen Schlägerbande nicht ungeduldet, sondern auch noch geschäftet hatte. Tausende hatten sich zum Protest gegen die Nazischergen auf den Straßen versammelt. Die braune Horde zog dann, wie sie gekommen, von den Pfuhl-Rufen der Bevölkerung begleitet, wieder in die innere Stadt zurück. — Aber wie sah es im Publikum aus?

Überall blutige Köpfe, teils von den Nazis, teils von den Waffenschlägern durch Polizeigewalt herrührend. In großer Anordnung, rechts und links das Publikum belagert, erreichten die Braunen wieder die Rathhausstraße. Hier kam das Tölpel des Abend. Der Nazi-redner stellte sich in die Mitte der Richtung hinein und hielt von hier aus eine unerhörte Brandrede, in der er den Staat beschimpfte und unter den Augen der verammelten Polizei in den Deck zog. Gegenüber diesem Treiben hat das Verhalten der Polizei weiterhin zu Kritik Anlaß gegeben. An diesem Abend hat sie in einer Weise verfaßt, wie es die schlimmsten Bestimmungen kaum für möglich gehalten hätten.

Verbot der Bandenaufmärsche
W. Stuttgart, 22. Mai. (Sig. Drach.) Das württembergische Innenministerium hat mit sofortiger Wirkung auf Grund des Artikels 123, Abs. 2 der Reichsverfassung in Verbindung mit der Notverordnung des Reichspräsidenten wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit bis zum 30. September 1931 für Württemberg alle politischen Versammlungen unter freiem Himmel einschließlich der Aufzüge und Propagandasafariten verboten. Unter Propaganda-

fahrten fallen nicht nur Fahrten mit Lastwagen, sondern auch solche mit anderen Verkehrsmitteln.

Diese Verfügung ist auf Grund der nationalsozialistischen Überfälle und Ausbreitungen der letzten Tage erlassen worden.

Der nationalsozialistische Mörder bleibt frei!

Berlin, 22. Mai. Das Berliner Kammergericht hat die Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen die Festsetzung des Mauererlehnings Kollatz abgelehnt. Kollatz bleibt auf freiem Fuß. Er war an dem Mord an den beiden Sozialdemokraten Graf und Schneider in der Silberstraße in der Ostendstraße in Berlin beteiligt. Seine Komplizen wurden mit Hilfe der SA-Leitung ins Ausland gebracht, Kollatz selbst auf der Nacht an der Grenze ergriffen. Das Kammergericht hat demnach angenommen, daß — ein Fluchtverdacht nicht mehr besteht.

Ein nationalsozialistischer Mordhieb nicht auf den Richter! Als am Freitag im Charlottenburger Eden-Prozess die am Dienstag unterbrochene Urteilsverhandlung gegen die nationalsozialistischen Mordhiebe fortgesetzt wurde, sprang plötzlich der verurteilte Verlich, der sich vor drei Tagen durch Einnehmen von Veronal-tabletten verhandlungsunfähig gemacht hatte, von der Anklagebank auf, zog unter dem Pse „Das ist mein Messer, wehe, wehe!“ sein Taschenmesser und bedrohte unter wilden Gesten den Vorsitzenden, und nach einem heftigen Ringkampf gelang es den Wachposten und den herbeigeleiteten Wachtmeistern, den Verurteilten zu übermächtigen. Die Urteilsverhandlung wurde auf Antrag des Staatsanwalts in seiner Abwesenheit beendet.